

Vorbemerkung:

Der Umweltausschuss hatte die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.11.2014 gebeten, bei der Bezirksregierung Fördermittel für die Bekämpfung insbesondere der Herkulesstaude zu beantragen. Daraufhin wurde ein Antrag auf Bewilligung von Landesmitteln nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) gestellt. Der Förderantrag belief sich auf den Zeitraum 2015-2017 (maximal möglicher Zeitraum bei Antragstellung) und legte Wert auf eine Fortführung bis zum Auslöschen der Bestände der Herkulesstaude, um die Mittel nicht nachträglich vergeudet zu haben. Es wurden zwei Alternativen beantragt:

- 1) Antrag mit nur mechanischer Bekämpfung im Siegtal. Das Aggertal kann nicht einbezogen werden, da ein Ausgraben der Pflanzen in der dortigen Uferbefestigung nicht möglich ist. Kostenumfang 112.000 Euro/Jahr, Landesförderung 75 %.
- 2) Antrag auf mechanische Bekämpfung am Gewässer und Herbizid-Einsatz an gewässerfernen Standorten. Dadurch wäre auch eine Einbeziehung des Aggertales möglich, gleichzeitig kann der Personalaufwand gesenkt werden. Kostenumfang 80.000 Euro/Jahr, Landesförderung 75 %.

In ihrer Verfügung vom 27.01.2015 teilt die Bezirksregierung mit, dass der Förderantrag so nicht bewilligungsfähig sei. Die Landesförderung sei nur bis 2018 und nur unter der Voraussetzung möglich, dass eine Selbstverpflichtung des Kreises zur Fortsetzung der Bekämpfung bis zum Auslöschen der Bestände ausschließlich aus Eigenmitteln erfolge. Der Einsatz von Herbiziden sei nicht möglich. Eine überregionale Koordinierung, d.h. Einbeziehung der Oberläufe außerhalb des Kreisgebietes, werde als nicht erreichbar angesehen.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 28.01.2015 wurde die Antwort der Bezirksregierung kurz mitgeteilt. Der Ausschuss hat daraufhin die Verwaltung gebeten, die jetzt möglichen Handlungsalternativen aufzulisten.

Zu dem zwischenzeitlich eingegangenen Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 17.02.2015 wird darauf verwiesen, dass

- a) der vom Rhein-Sieg-Kreis nach der Diskussion in der Sitzung v. 28.11.2014 des UMWA an die Bezirksregierung Köln mit Datum vom 12.12.2014 gerichtete Förderantrag in der Umweltausschusssitzung am 28.01.2015 vorgestellt wurde,
- b) die Antwort der Bezirksregierung Köln auf diesen Förderantrag bereits der Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2015 beigelegt wurde,
- c) eine Modifizierung des gestellten Antrags bzw. eine Neubeantragung erst dann erfolgen kann, wenn Einigkeit über das weitere Vorgehen besteht,
- d) die Untere Landschaftsbehörde in den zurückliegenden Jahren sehr erfolgreich die Herkulesstaude entlang der Sieg im Bereich des Rhein-Sieg-Kreises bekämpft hat. In diesen Jahren bestand ein enger fachlicher Austausch mit den in Rheinland-Pfalz tätigen Kollegen. Insofern sind die dort angewandten Methoden bekannt und aus unserer Sicht unstrittig. Sie können dem Umweltausschuss nochmals vorgestellt werden.

Mitteilung:

Nach Einschätzung der Verwaltung bestehen folgende Handlungsmöglichkeiten:

Variante 1

Der Förderantrag wird wie von der Bezirksregierung beschrieben für die Jahre 2015 bis einschl. 2018 modifiziert. Die geforderte Selbstverpflichtung des Kreises wird eingegangen. Die Bekämpfung erfolgt nur mechanisch und nur im Siegtal. Die Kosten für den Kreis betragen dann in den Jahren 2015-2018 jeweils 28.000 Euro jährlich. Ab 2019 bis zum Erlöschen der Bestände werden die Kosten anfänglich bei 112.000 Euro/Jahr liegen, später geringer werden. Die Variante ist zeitlich nicht abschätzbar, weil parallele

Maßnahmen am Oberlauf Voraussetzung für den langfristigen Erfolg wären. Das ist aber vom Kreis nicht beeinflussbar. Das Aggertal wird nicht einbezogen, so dass ab der Aggermündung siegabwärts weiterhin mit Sameneinträgen zu rechnen ist.

Variante 2

Auf die o.g. Förderanträge wird verzichtet. Der Kreis betreibt die Bekämpfung im Siegtal unter Koordinierung von kommunalem und bürgerschaftlichem Engagement. Sachmittel könnte der Kreis aus seinen bisher dafür vorgesehenen Pflege-Haushaltsmitteln beisteuern. Allerdings erfordert die Koordinierung der Bekämpfung, die Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen und die Gewährleistung der Entsorgung einen umfangreicheren personellen Aufwand, der in der Landschaftsbehörde nicht zu leisten ist. Hierfür wäre die zusätzliche Beschäftigung einer Person mit halber Stelle erforderlich. Die Ansiedlung der Stelle könnte zweckmäßigerweise in der Biologischen Station in Eitorf erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 30.000 Euro/Jahr, die Mittel wären zusätzlich im Haushalt 2015/2016 des Kreises bereitzustellen.

Variante 3

Bekämpfung der Herkulesstaude nur kleinflächig und in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Bereichen. Hierfür hat die Bezirksregierung in ihrer o.g. Verfügung langfristig Landesmittel in Aussicht gestellt. Gleichzeitig Information der Anliegerkommunen, dass eine weitere koordinierte Bekämpfung nicht mehr stattfinden kann. Zusätzliche Kosten entstehen nicht, allerdings wird die Bekämpfung der Herkulesstaude in der Fläche dann weitgehend eingestellt.

Um Beratung wird gebeten.